

Wittmann: Volksanwalt-Kritik am Asylgerichtshof nicht gerechtfertigt

Wien (OTS/SK) - Als "unverständlich" und nicht "gerechtfertigt" bezeichnete SPÖ-Verfassungssprecher Peter Wittmann die Kritik der Volksanwaltschaft am Asylgerichtshof. Die Einführung des Asylgerichtshofes hat laut Wittmann den Verwaltungsgerichtshof ganz maßgeblich entlastet: "Seine Errichtung war eine der wesentlichsten Reformen der letzten Jahre."****

Der Asylgerichtshof habe in den letzten Monaten gezeigt, so der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, dass er hervorragende Arbeit leiste: "Er hat den Rucksack an Verfahren, den man ihm mitgegeben hat, sehr gut bewältigt." Daneben konnten 70 Prozent der beim Asylgerichtshof neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren abgeschlossen werden: "Ein weiteres Beispiel dafür, dass es zu einer Beschleunigung der Beschwerdeverfahren gekommen ist."

Dadurch habe sich auch der Rechtsschutz für die Betroffenen wesentlich verbessert. Der Dank dafür, so Wittmann, gebühre allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Gerichtshofes. (Schluss)
up/rm/mp

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien,
Tel.: 01/53427-275
<http://www.spoe.at/online/page.php?P=100493>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/199/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0211 2012-04-23/15:29

231529 Apr 12

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120423_OTS0211